

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 16 (1990)
Heft: 4

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die Leserinnen und Leser: Bei der letzten Reflexesammlung sind verschiedene, teils sinnentstellende Fehler, Unterlassungen und Zerstückerungen von Texten vorgekommen. Dafür möchten wir uns entschuldigen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der Redaktionsschluss der Reflexesammlung jeweils rund 1 1/2 Monate vor dem Erscheinungsdatum festgesetzt ist: Für diese Nummer 4/90 war dies der 7. November.

Coca-Anbau vor allem mit militärischen und biologischen und chemischen Mitteln durchzusetzen. Peru besteht aber auf neuen Angeboten, die den Bauern eine Umstellung von der Coca-Produktion auf andere Agrarprodukte erleichtern würde. Dazu reichen jedoch die von den USA zur Verfügung getellten Mittel nicht aus. (TA, 28. Sept. 90)

REFLEXE

Auch die Schweiz soll gemäss den neuen Bestimmungen im Bundesbeschluss über die technische und finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern an diese "Substitution des Drogenanbaus" der USA und der UNO beitragen helfen. Ein entsprechender Vorstoss zur Änderung der Zweckbestimmungen der entwicklungspolitischen Rahmenkredite des FDP-Nationalrates Peter Späli wurde von der bürgerlichen Mehrheit gegen den Willen von Bundesrat René Felber angenommen. (TA, 20. Sept. 90)

REFLEXE

Weltweit sind rund 3000 Beamte der **Drug Enforcement Administration DEA** – der amerikanischen Drogenpolizei – tätig. Auch in der Schweiz sind solche DEA-Beamten im Einsatz und geniessen normalerweise Diplomatenstatus. Verschiedene Erfolge durch Infiltration in die Untergrundorganisationen gehen auf ihr Konto. Auch im Prozess gegen die Magharian Brüder spielten DEA-Beamte eine wesentliche Rolle, ebenso im Kampf gegen die kolumbianischen Drogenbosse. Ihr Einsatz erfolgte in Absprache mit der Bundesanwaltschaft und den kantonalen Instanzen. (NZZ, 5. Sept. 90)

REFLEXE

Eine grosse Mehrheit der **Kantone, Parteien und Verbände** befürwortet in der Vernehmlassung zum Drogenbericht der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission die Straflosigkeit des Drogenkonsums und eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Lediglich die gesamte Romandie und die Kantone Tessin und Appenzell Aus-

serrhoden sind gegen eine entsprechende Revision. 15 Deutschschweizer Kantone befürworten diese und die Straffreiheit aller Drogen. Zürich und Schaffhausen wollen sich auf die Legalisierung des Konsum von Drogen auf Cannabisprodukte beschränken. CVP, SVP, EVP und LPS sind gegen, FDP, SPS, LdU, GPS und GBS treten für eine Revision ein. Trotz diesen eindeutigen Vernehmlassungsergebnissen legte sich der CVP-Bundesrat Flavio Cotti ohne genaue Angabe von Gründen bislang quer und verhinderte eine entsprechende Gesetzesrevision. (SonntagsBlick, 21. Okt., und div. Tageszeitungen / SDA 22. Okt. 90)

REFLEXE

Einmal mehr **abgelehnt** wurde vom Nationalrat in der Herbstsession ein Vorstoss zur **Revision des Betäubungsmittelgesetzes**. Er sprach sich mehrheitlich gegen die Parlamentarische Initiative des SP-Nationalrates Paul Rechsteiner aus, der mit seinem Vorstoss weitgehend die "Perspektiven einer Neuen Drogenpolitik" des Vereins Schweizer Drogenfachleute ins Parlament hatte einbringen wollen. Gleichzeitig überwiesen die NationalräteInnen eine (unverbindlichere) Motion, die von der Regierung verlangt, solche neuen Wege in der Drogenpolitik darzulegen – gegen den ausdrücklichen Willen der Landesregierung. (TA, 27. Sept. 90)

REFLEXE

Kokain darf zu therapeutischen Zwecken und unter ärztlicher Kontrolle gemäss dem geltenden Betäubungsmittelgesetz als Ersatzdroge – entsprechend dem Methadon – an Drogenabhängige abgegeben werden, nicht aber **Heroin**.

Dies bestätigt ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz, das im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG erarbeitet wurde. Die Kokainabgabe bedarf jedoch zusätzlich einer Bewilligung der jeweiligen kantonalen Gesundheitsbehörde – was jedoch noch kein Kanton erlaubt habe. Die Abgabe von **Heroin** wäre nach Aussagen des BAG gemäss dem Gutachten lediglich als **zeitlich**

beschränkter Versuch mit einem begrenzten Personenkreis (10 bis 15 Personen) "denkbar". Ein solcher Versuch sei durchaus wahrscheinlich, insbesondere, da sich die Basler Regierung für eine solche Versuchphase stark gemacht habe. Positive Resultate vorausgesetzt, müsste dann in einem weiteren Schritt geprüft werden, welche gesetzlichen Voraussetzungen für eine kontrollierte Heroinabgabe in einem ausgedehnteren Rahmen geschaffen werden müssten. (TA, NZZ, 17. Okt. 90)

REFLEXE

Weitere Runde in der Auseinandersetzung um die **Kostenübernahme von Methadonbehandlungen**: In einer Übereinkunft des Konkordats der schweizerischen Krankenkassen KSK mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV wurde vereinbart, dass die Krankenkassen unter gewissen Bedingen bereit sind, die Kosten für strukturierte Methadonprogramme zu übernehmen. Gemäss dem KSK-Präsidenten Ueli Müller muss demnach künftig ein Patient mindestens 20 Jahre alt und während mindestens drei Jahren drogenabhängig gewesen sein, sowie mindestens zwei Entziehungs-kuren erfolglos hinter sich gebracht haben, um in den Genuss der Kostenübernahme zu kommen. In einem zwischen dem behandelnden Arzt – und allenfalls dem Apotheker – und dem Patienten abgeschlossenen Vertrag, muss sich dieser verpflichten, keine anderen Drogen mehr zu konsumieren. Andernfalls müsste der Arzt die Leistungsverweigerung beantragen. (SDA, in NZZ 1./2. Sept. 90)

REFLEXE

Eine **HIV-Infektion ist juristisch gesehen eine Krankheit**. Zu diesem Schluss kommt das Eidgenössische Versicherungsgericht in einem nun veröffentlichten Grundsatzentscheid. Es folgt damit den – umstrittenen – Empfehlungen der Schweizer Ärzte Vereinigung FMH. Dadurch werden Krankenkassen gezwungen, bereits bei akuten HIV-Infektionen die Behandlungskosten zu übernehmen. Gleichzeitig können aber bei

Höherversicherungen Vorbehalte angebracht werden: "HIV-Erkrankung mit Folgen" oder "Immunschwäche mit Folgen", was die Kassen während einer Übergangsszeit von fünf Jahren davon entbindet, die vorbehältlich getroffen, neuen Leistungen zu erbringen. Ob dies auch bei Neuabschlüssen von Grundversicherungen zutrifft, bleibt noch offen, muss jedoch angenommen werden. (NZZ, 3.11.90)

REFLEXE

Verschärfte Situation in Bern: Mit einem Streik versuchten die SozialarbeiterInnen der Anlaufstelle auf dem Berner Schänzli ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, auf die angedrohte Schliessung des Fixerraums zu verzichten, da ihrer Meinung nach nur diese Kombination der beiden Einrichtungen eine sinnvolle Arbeit ermöglichen würde. Die Leitung des Conacts reagierte umgehend und bestand auf einem Streikabbruch. Einzeln mussten die Sozialschaffenden eine Vereinbarung unterzeichnen, die einen Maulkorb-Paragrafen enthielt und neu eine konzeptionelle Mitbestimmung im vormherin ausschloss. Sieben der 17 MitarbeiterInnen weigerten sich, diesen Einzelvertrag zu unterzeichnen und wurden daraufhin fristlos entlassen. Seither ist der Fixerraum und die Anlaufstelle geschlossen, einzig der Spritzenkiosk bleibt vorderhand geöffnet. Auch warme Mahlzeiten werden nach wie vor am Abend abgegeben. (Div. BZ, Bund, WoZ)

REFLEXE

Das Luzerner Fixerstübl könnte gebaut werden, wenn In erster Instanz hat der Luzerner Stadtrat neun Einsprachen gegen den Einbau eines Fixerstübli im Stadthaus abgelehnt. (NZZ, 12. Sept. 90) Fristgerecht wurden dieser Entscheid daraufhin mit zwei Verwaltungsbeschwerden beim Regierungsrat angefochten: Unklar ist zur Zeit, ob diesen Beschwerden aufschiebende Wirkung zukommt, oder nicht. (LNN, NZN, 9. 10. 90)

REFLEXE

Positive Resultate hat der Pilot-

versuch mit dem St. Galler Fixerraum nach einem Jahr gezeigt: Deshalb sollte der Betrieb an einem andern Ort mit ausgedehnteren Öffnungszeiten nach dem Ablauf des ersten Versuchsjahres weitergeführt werden. Gegen den Kredit zum weiteren Betrieb des Fixerraum "Biene-hüsli" haben die Autopartei und rechtsstehende Freisinngs das Referendum ergriffen. Komplikationen wird dieses Referendum, das von allen andern politischen Parteien einmütig verurteilt wird, auf jeden Fall haben, denn Ende Jahr läuft der bisherige Mietvertrag aus und die bestehende Anlaufstelle mit Fixerraum muss ordnungsgemäss geräumt werden. Eine Volksabstimmung, die aufgrund des bereits zustande gekommenen Referendums notwendig wird, kann dieses Jahr jedoch nicht mehr durchgeführt werden. Und bekanntlich steht Ende Jahr jeweils der - kalte - Winter bevor! (TA, 25. Okt. 90)

REFLEXE

Massive Kritik übten verschiedene Polizeiverbände an den liberalen Grundsätzen in der Drogenpolitik: So etwa in Basel, Zürich und Bern, wo der Sinn gassennaher Ueberlebenshilfeprojekte in Frage gestellt wurde. Ein besonderer Dorn im Auge sind den "Ordnungshütern" die überall im Entstehen begriffenen, teils bereits existierenden "Fixerräume". Die Einmischung der Polizei in die drogenpolitischen Diskussionen kurz vor der Abstimmung über drogenpolitische Pakte an der Urne (Zürich und St. Gallen) kommen wohl kaum von ungefähr. (div. BaZ, NZZ, TA, WoZ)

REFLEXE

Gemeinsam mit dem Verein Schweizer Drogenfachleute hat der Drogencharta-Rat am Gottlieb-Duttweiler-Institut am 12. und 13. November eine Tagung zum "Geschäft mit der Drogen" durchgeführt. Einmal mehr wurde deutlich, dass die Illegalität der Drogen für die hohen Preise und Gewinnspannen verantwortlich sind, die den kriminellen Drogen-Kartellen wirtschaftliche und politische Macht sichern und die damit Demokratien auf

allen Kontinenten unterminieren können. Während die Grossen auf allen Handels Stufen riesige Profite abschöpfen, wird das "Geschäft mit der Drogen" für die kleinen Konsumenten und Produzenten eine Überlebensfrage. Aus ökonomischer Sicht müsste die gegenwärtige Drogenpolitik als gescheitert betrachtet werden, da der hohe Kostenaufwand in keinem Verhältnis mit dem Nutzen stehen würde.

Dass die Kosten für die Kriminalisierung des Drogenkonsums auch in der Schweiz extrem hoch sind, zeigt eine Studie zweier Genfer Oekonomen, die im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen eine Kostenabschätzung vorgenommen haben: Gemäss ihren Angaben zieht die medizinische Betreuung Folgekosten in der Höhe von 73 bis 110 Millionen Franken nach sich (17 Prozent) die Bekämpfung der Kriminalität rund 160 Millionen Franken (31 Prozent). Für Prävention und Forschung werden lediglich 13 bis 16 Millionen (3 Prozent) der insgesamt rund 500 Millionen Franken Folgekosten ausgegeben. Frühzeitige Todesfälle und Morbidität wurden mit 240 bis 256 Millionen Franken veranschlagt (49 Prozent). (Quellen: Tagungsunterlagen)

REFLEXE

Dem französischen Pasteur-Institut ist erstmals eine erfolgreiche AIDS-Impfung bei Schimpansen gelungen, die den Menschen in ihrem biologischen Aufbau sehr ähnlich sind. Die Affen seien sowohl erfolgreich gegen menschliche AIDS-Viren geimpft worden, wie auch gegen die spezifischen Arten, die bei den Affen vorkommen. (NZZ/afp 30. 10. 90)

REFLEXE

Ein ernüchterndes Fazit ergab die grösste, je in der Schweiz durchgeföhrte, internationale Fachkonferenz über weltweite AIDS-Präventionsprogramme. Vor allem in den von den HIV-Infektionen am stärksten betroffenen 3. Welt Ländern mangelt es weitgehend an Geld, um spezifische Kampagnen - bei oft hohen Analphabeten-Anteilen in

der Bevölkerung - zur AIDS-Prävention durchzuföhrn. Zudem fehlt es ihnen auch an Geldern, um medizinisches Fachpersonal weiterbilden zu lassen oder um gratis Präservative verteilen zu können. Grundsätzlich wurde die Notwendigkeit betont, zielgruppenspezifische Kampagnen durchzuföhrn. (NZZ und TA/SDA: 2. 11. 90)

REFLEXE

298'914 registrierte AIDS-Fälle verzeichnete die Weltgesundheitsorganisation WHO bis am 1. November 1990 weltweit. Davon leben oder lebten 149'498 in den USA, weitere 31'165 in Kanada oder Südamerika, 75'642 in Afrika, 39'526 in Europa, 2'293 in Ozeanien und 790 in Asien. In der Schweiz wurden bis Ende September 1'497 AIDS-Fälle gemeldet. (NZZ, 3.11.90)

REFLEXE

Die Kunstausstellung "Vollbild AIDS", die zur Zeit verschiedene Arbeiten aus dem In- und Ausland über Leben und Sterben von Menschen mit Aids im Kulturzentrum Dampfkessel (Marzillistrasse 47) in Bern zeigt, bleibt noch bis am 10. Januar 1991 jeweils von 14 bis 19 Uhr geöffnet. Danach wird sie vom 10. Februar bis 15. März 1991 in der Fondation Deutsch (Rte. Mont-de-Lavaux 12) in Belmont sur Lausanne zu sehen sein. (AIDS Infothek 5/90)

REFLEXE

Neu gibt es in Zürich ein Café HIV: Betrieben von der Zürcher AIDS-Hilfe, wird ein Saal jeweils am letzten Freitag im Monat ins Café HIV verwandelt, wo sich Infizierte und Angehörige zum ungezwungenen Gespräch treffen können. Weitere Begegnungsorte dieser Art sind in andern Schweizer Städten geplant. Ausser in Zürich gibt es einen ähnlichen Treff bereits in Luzern: Das HIV-Forum ist jeden Donnerstag geöffnet. Auskünfte geben die Zürcher AIDS-Hilfe unter 01 / 272 39 44, respektive die Luzerner AIDS-Hilfe jeweils donnerstags von 15 bis 17 Uhr unter der Nummer 041 / 51 68 48. (Beobachter, 14.9.90)